



UKO Microshops AG

Beschlussvorschläge des Vorstandes und Aufsichtsrates für die 1. ordentliche Hauptversammlung am 4. August 2025

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlags für die Ergebnisverwendung sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2024.

Der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht sowie der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht für das Geschäftsjahr 2024 können wie in der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung angegeben auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations (<https://www.uko-microshops.com/investor-relations/>) ab dem 14.07.2025 abgerufen werden. Ferner können Aktionäre die Übermittlung der aufliegenden Unterlagen verlangen; näheres kann der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung entnommen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, den Bilanzverlust der Gesellschaft zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 202.052,88 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.



5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des ersten Aufsichtsrates.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Vergütung für die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates für dessen gesamte Tätigkeit wie folgt festzusetzen:

Für die Vorsitzende des Aufsichtsrates Alexandra Rosinger
EUR 26.700,00.

Für die Stellvertreterin der Aufsichtsratsvorsitzenden
Stephanie Wolfschütz
EUR 22.250,00.

Für alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrates
somit für Jan Viktor Klima
EUR 16.020,00.

6. Tagesordnungspunkt:

Wahl des gesamten Aufsichtsrates nach Ablauf der Funktionsperiode des ersten Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Punkt 9: Zahl und Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der erste Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus

- a) Alexandra Rosinger (Vorsitzende);
- b) Stephanie Wolfschütz (Stellvertreterin der Vorsitzenden);
- c) Jan Viktor Klima.

Die Bestellung des ersten Aufsichtsrates gilt bis zur Beendigung der ersten Hauptversammlung, die nach Ablauf eines Jahres seit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch zur Beschlussfassung über die Entlastung stattfindet. Somit endet die Funktionsperiode des ersten Aufsichtsrates mit Beendigung der bevorstehenden 1. ordentlichen Hauptversammlung am 4. August 2025.

In der 1. ordentlichen Hauptversammlung sind daher zumindest drei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, um die bisherige Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.



Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt die Wahl (Wiederwahl) folgender Personen für die satzungsmäßige Höchstdauer, einzeln in getrennter Abstimmung nach der nachstehend vorgesehenen Reihung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen vor:

- a) Alexandra Rosinger;
- b) Mag. (FH). Philipp Mayerhofer;
- c) Jan Viktor Klima;
- d.) Dr. Daniel Zech.

Die Wahl erfolgt jeweils ab Beendigung der 1. ordentlichen Hauptversammlung am 4. August 2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt.

Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat haben jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben. Diese Erklärungen können wie in der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung angegeben am Sitz der Gesellschaft sowie im Internet unter <https://www.uko-microshops.com/investor-relations/> ab dem 14. Juli 2025 abgerufen werden. Ferner können Aktionäre die Übermittlung der aufliegenden Unterlagen verlangen; näheres kann der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung entnommen werden.

7. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, für die Zeit ab Beendigung dieser Hauptversammlung und die Folgejahre (solange die Hauptversammlung keinen anderen Beschluss fasst) die Grundvergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festzusetzen:

- für die/den Vorsitzende/n EUR 26.400,00
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 16.000,00

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht während des ganzen Geschäftsjahrs dem Organ angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Monatsbasis). Diese Vergütung für die/den Vorsitzende/n und für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats werden quartalsweise ausbezahlt.

8. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Satzungsänderung zu Punkt 18. Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung dahingehend, dass die Depotbestätigung vom depotführenden Kreditinstitut auch in Textform übermittelt werden kann.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Satzung dahin anzupassen, dass depotführende Kreditinstitute die zum Nachweis der



Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung erforderlichen Depotbestätigungen auch in Textform übermitteln können. Die Übermittlung soll jedoch nur von E-Mail-Adressen möglich sein, die dem Kreditinstitut zugeordnet sind.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen daher folgende Beschlussfassung über die Änderung der Fassung in Punkt 18. Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung vor:

„Die Satzung wird im Punkt 18. Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung geändert, sodass der gesamte Punkt nunmehr lautet wie folgt:

18.1. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung auszuüben sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Aktionäre die an der Hauptversammlung teilnehmen und Aktionärsrechte ausüben wollen, müssen ihren Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag gegenüber der Gesellschaft nachweisen.

18.2. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss. Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen. Die Depotbestätigung hat mindestens die in § 10a Abs 2 AktG vorgesehenen Angaben zu enthalten. Soll durch die Depotbestätigung der Nachweis der gegenwärtigen Eigenschaft als Aktionär geführt werden, so darf sie zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein. Depotbestätigungen werden in deutscher und in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Depotbestätigungen müssen unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse oder Kommunikationsform mindestens in Textform (im Sinne des § 13 Absatz 2 AktG) der Gesellschaft zugehen. Die Übermittlung mittels E-Mail ist nur von Absenderadressen zulässig, die dem die Depotbestätigung ausstellenden depotführenden Kreditinstitut eindeutig zuordenbar sind (Übereinstimmung des Domänen-Teils der Absenderadresse mit jenem der Kontakt-E-Mail im Online-Impressum des Kreditinstituts).

Die Einzelheiten für die Übermittlung der Depotbestätigungen werden zusammen mit der Einberufung bekanntgemacht.



UKO MICROSHOPS AG | Urstein Süd 9 | 5412 Puch bei Hallein | Austria

18.3. Für nicht depotverwahrte Inhaberaktien genügt zum Nachweis die schriftliche Bestätigung eines Notars, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss.

18.4. Bis die Aktien der Gesellschaft über ein multilaterales Handelssystem (MTF) gehandelt werden, richtet sich die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, nach der Eintragung im Aktienbuch am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung bedarf es weiters einer Anmeldung seitens der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre, die der Gesellschaft in Textform spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss. Die Einzelheiten für die Übermittlung der Anmeldung werden zusammen mit der Einberufung bekanntgemacht.“

9. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, QBC 4 - Am Belvedere 4, 1100 Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr von 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 zu bestellen.

Puch bei Hallein, am 14.07.2025

der Aufsichtsrat

Alexandra Rosinger

Stephanie Wolfschütz

Jan Viktor Klima



UKO MICROSHOPS AG | Urstein Süd 9 | 5412 Puch bei Hallein | Austria

der Vorstand

Moritz Unterkofler

Maximilian Huber